
Hygieneplan

(in Anlehnung an den Hygieneplan 7.0 einschließlich Anlagen des Hessischen Kultusministeriums)

Gültigkeit: ab 16.02.2021

1. Persönliche Hygiene:

Die wichtigste Maßnahme zur Unterbrechung der Übertragungswege des Coronavirus ist das **Halten von Abstand** zu unseren Mitmenschen. Auf die Einhaltung eines angemessenen Mindestabstands zu anderen Personen im Schulgebäude und auf dem Schulhof wird – wo immer möglich – geachtet. Im Treppenhaus sollte auf Abstand zwischen den Personen geachtet werden (5 Treppenstufen). Im Klassenverband kann auf den Mindestabstand verzichtet werden. Auf Umarmungen, Berührungen und das Händeschütteln wird im Schulalltag verzichtet.

Die Klassenlehrer besprechen mit den Schülerinnen und Schülern die bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs oder der Schulbusse geltenden Schutzregelungen.

Eine gründliche **Handhygiene** sollte immer selbstverständlich sein, hat aber im Moment einen besonders hohen Stellenwert. Sich selbst an Mund, Nase und Augen anzufassen, soll unterlassen werden. Die Regeln des Händewaschens und der Handdesinfektion sollen dabei beachtet werden. Dazu sind in den Klassenräumen und Toiletten weiterhin entsprechende Piktogramme angebracht. Die entsprechenden Regeln sind im Anhang zu finden. (s. Anhang 1).

Die Lehrkraft, welche die erste Unterrichtsstunde in der Klasse übernimmt, befindet sich ab 7:45 Uhr in der Klasse und kontrolliert das Händewaschen der Lerngruppe.

Des Weiteren muss die entsprechende Husten- und Niesetikette im Schulalltag berücksichtigt werden.

Mit Betreten des Schulgebäudes bzw. des Schulgeländes ist das Tragen eines **Mund-**

Nasen-Schutzes zwingend vorgeschrieben. Im Unterricht besteht ebenfalls Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Sekretariat liegen einzelne „Alltagsmasken“ bereit, falls ein Mitglied der Schulgemeinde seine eigene Maske vergessen hat.

In solchen Fällen muss die betroffene Person ein anderes Mitglied der Schulgemeinde bitten, eine Maske dort zu holen und solange vor dem Schulgebäude warten. Die entsprechenden Hygienerichtlinien beim An- und Ablegen eines Mund-Nasen-Schutzes sind zu beachten. (s. Anhang 2).

Das Gebäude darf nicht von Personen betreten werden,

- . a) die an Covid19 erkrankt sind bzw. bei denen ein solcher Verdacht besteht (zu möglichen Symptomen siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText3). Hier ist unverzüglich der behandelnde Hausarzt zu konsultieren und die Schule zu informieren.
- . b) bei denen eine Quarantäneanordnung bzw. Quarantäneempfehlung besteht. Personen, bei denen entsprechende Symptome während der Unterrichtszeit auftreten, sind umgehend zu isolieren. Bei Schülerinnen und Schülern mit entsprechenden Symptomen müssen die Sorgeberechtigten informiert und die Kinder umgehend abgeholt werden.

2. Hygiene in den Räumen:

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich bitte nach Betreten des Schulgebäudes in den für ihre Lerngruppe vorgesehenen Raum.

In den Räumen ist regelmäßig, mindestens aber alle 20 Minuten, auf eine **Stoß- bzw. Querlüftung** zu achten.

Die Reinigung der Räume, insbesondere der Oberflächen, hat eine hohe Priorität. Damit die Reinigungskräfte die Tischplatten täglich reinigen können, sollen die Stühle nach dem Unterricht nicht auf die Tische gestellt werden.

Die Türen zum Schulhof bleiben während des Unterrichtsbetriebes geöffnet.

3. Hygiene im Sanitärbereich:

In allen Toiletten und in Klassenräumen mit Waschbecken stehen Seife und Papierhandtücher zur Verfügung. Um in den Pausen Engpässe im Bereich der Toiletten zu vermeiden, dürfen Schülerinnen und Schüler Toilettengänge auch in der Unterrichtszeit vornehmen. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Entsprechende Hinweisschilder sind angebracht.

4. Wegekonzept

Im Schulbetrieb werden sich Begegnungen von Mitgliedern der Schulgemeinde in Treppenhäusern oder auf Gängen nicht vermeiden lassen. Dennoch sollte dabei stets auf **Abstandsregelung geachtet werden**. Um dies zu erleichtern, gelten bis auf weiteres folgende Regeln:

- Klassen mit Blick auf den Schulhof nutzen weiterhin das kleinere Treppenhaus.
- Klassen mit Blick auf die Gräferstraße nutzen weiterhin das große Treppenhaus.
- Die Flure werden mit Klebestreifen auf dem Boden eingeteilt, damit zu Schulbeginn, zu Beginn und Ende der Pausen und bei Unterrichtsschluss, die Kinder in die entsprechenden Treppenhäuser geleitet werden.
- Die Toiletten auf den Fluren dürfen während der Unterrichtszeiten genutzt werden. Dazu dürfen die mit Klebestreifen abgetrennten Bereiche ignoriert werden.
- Diese Regelungen gelten nicht im Fall einer Räumung des Schulgebäudes z. B. bei einem Feuersalarm.
- Die Regelungen zum Unterrichtsbeginn bleiben bis auf weiteres bestehen. Die Frühaufsicht schickt die Kinder nach Eintreffen (der Schulbusse) einzeln und mit Abstand über den zugeteilten Eingang ins Gebäude. Gruppen, die damit überfordert sind, müssen von den Lehrkräften auf dem Schulhof abgeholt werden.
- Nach Unterrichtsschluss entlässt zunächst die Lehrkraft die Schulbuskinder mit Abstand aus dem Klassenzimmer, anschließend die übrigen Kinder.

5. Infektionsschutz in den Pausen:

Auch in den Pausen sollen die Abstandsregelungen eingehalten werden. Lehrkräfte, die Pausenaufsicht führen, sind insbesondere gehalten, hierauf zu achten.

Der Pausenhof wird für die Pausen in vier Bereiche eingeteilt. Jeder Klasse wird ein eigener Bereich zugeordnet. Damit die beiden Gruppen die Chance haben, auch mit allen Spielgeräten zu spielen, findet ein Wechsel nach Absprache der beteiligten

Kolleginnen und Kollegen statt.

6. Regelungen im Lehrerzimmer, Vorbereitungsraum und Sekretariat und für Konferenzen

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gilt auch in den oben genannten Räumen.
- Die Lehrerküche soll ausschließlich in ihrer Funktion als Küche genutzt werden und nicht als Aufenthaltsraum.
- Das Lehrerzimmer wird über das Sekretariat betreten und durch die eigentlich Lehrerzimmertür (Einbahnstraßensystem) verlassen.

Um einen ausreichenden Abstand während der Konferenzen zu gewährleisten, finden Konferenzen mit dem gesamten Kollegium auf dem Flur im 3. OG bzw. in der Turnhalle statt. Das betrifft die Gesamtkonferenzen und die Sprachheilabteilungskonferenzen. Die Grundstufenkonferenzen sowie weitere Fachkonferenzen können im Mehrzweckraum abgehalten werden. Die Mittel- und Hauptstufenkonferenz findet im Klassenraum der Klasse 6 statt. Für kleinere Arbeitsgruppen können die Klassenräume genutzt werden. Gegenwärtig werden alle Konferenzen bevorzugt in digitaler Form als Videokonferenz durchgeführt.

7. Regelungen im Umgang mit schulfremden Personen

Das Schulgelände darf in der Regel nur von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Mitarbeitern (Hausmeister, Sekretärin, Betreuungskräfte, Reinigungskräfte) betreten werden. Darunter fallen auch externe Therapeuten, da hier eine Nachverfolgung aufgrund der festgelegten Therapiezeiten jederzeit möglich ist.

Schulfremde Personen bzw. Gäste dürfen das Schulgelände nur nach Absprache betreten und müssen im Sekretariat in einer Liste registriert werden.

Auch Eltern und Erziehungsberechtigte müssen sich bei Besuch der Schule registrieren. Dazu müssen sich alle Eltern in eine Liste, die im Sekretariat oder direkt bei ihren Gesprächspartnern zu erhalten ist, eintragen. Das Abholen der Kinder im Schulgebäude ist nur gestattet, wenn bei dem Kind Krankheitssymptome beobachtet werden und das Kind aus diesem Grund von den Eltern abgeholt werden muss.

Wenn Eltern ihr Kind am Ende der Unterrichtszeit von der Schule abholen möchten, warten sie entweder vor dem Hauptgebäude auf ihr Kind oder sie holen in Ausnahmefällen ihr Kind vom Schulhof ab. Dabei ist zu beachten, dass sie den Schulhof

erst direkt zum Ende der Schulstunde (12.35 Uhr oder 13.20 Uhr) betreten und an der Rampe unten ihr Kind in Empfang nehmen sowie schnellstmöglich den Schulhof mit ihrem Kind verlassen.

8. Umgang mit Verdachtsfällen

Falls im Laufe des Schultages Personen coronaspezifische Symptome aufzeigen (s. Infoblatt „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen“ des Kultusministeriums), sind diese unverzüglich von der Lerngruppe bzw. dem Schulpersonal zu isolieren. Die Erziehungsberechtigten müssen ebenfalls unverzüglich informiert und dazu angehalten werden, das Kind abzuholen.

9. Besondere Regelungen für einzelne Fächer:

Durchmischung von Gruppen (Förderunterricht, Betreuung, Aufteilung)

Die Durchmischung von Gruppen sollten so gut es geht vermieden werden. Falls im Krankheitsfall von Lehrkräften eine Klasse aufgeteilt werden muss, stehen festgelegte Aufteilungspläne für jede Klasse zur Verfügung. Dadurch entstehen feste Gruppen.

Die Betreuung findet in festen Gruppen statt. Klassen, die gemeinsam Unterrichtsstunden haben (z.B. Sport), dürfen auch in der Betreuung zusammengelegt werden.

Sport

Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sieht vor, dass Sportunterricht, außerunterrichtliche Sportangebote sowie Bewegungsangebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen stattfinden können.

Bewegungsfördernde Elemente sind im Unterricht aller Fächer und in den Pausen möglich unter Beachten der oben genannten Ausführungen möglich. Diese sollen nach Möglichkeit im Freien stattfinden.

Der Sportunterricht, einschließlich des Schwimmunterrichts, findet im geregelten Klassen- oder Kurssystem der Schule statt.

Im Sportunterricht ist das Inhaltsfeldern „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“. Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu reduzieren. Unterricht und Angebote im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu favorisieren.

Bei der Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln

besonders Wert zu legen. Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist so zu organisieren, dass dieser nur kurz stattfindet. Der Mund-Nase-Schutz ist beim Umkleiden zu tragen. Auf eine Durchlüftung der Umkleiden ist zu achten.

Begegnungen von Gruppen im oder vor dem Umkleidebereich sind ebenso wie Warteschlangen beim Zutritt zur Sportstätte zu vermeiden

Hinweise zur Sportstättennutzung einschließlich Schwimmbäder: Sportunterricht ist auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, die der Schule durch den zuständigen Schulträger zugewiesen werden, zulässig. Dies gilt auch im öffentlichen Raum. Besondere Hygienekonzepte der Betreiber der Sportstätten und Schwimmbäder sind zu beachten. Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler gelten die jeweils strengeren Regelungen.

Musik

Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sieht vor, dass Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen erteilt werden dürfen.

Eine Wiederaufnahme des musikpraktischen Arbeitens ist im Rahmen des aktuell geltenden Hygieneplans möglich. Bis zum 31.01.2021 muss auf Gesang und die Nutzung der Blasinstrumente in Gruppen- oder Klassenverbänden in geschlossenen Räumlichkeiten verzichtet werden. Im Freien und unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen können jedoch Chor- und Blasinstrumentproben stattfinden.

Die Kombination von Gesang und Bewegung/Tanz ist konsequent zu unterlassen.

überarbeitete Fassung vom 16.2.2021

Anhang

Anhang 1: Hände gründlich waschen (Quelle:

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) Schmutz und auch Krankheitskeime abwaschen – das klingt einfach. Richtiges Händewaschen erfordert aber ein sorgfältiges Vorgehen. Häufig werden die Hände beispielsweise nicht ausreichend lange eingeseift und insbesondere Handrücken, Daumen und Fingerspitzen vernachlässigt. Gründliches Händewaschen gelingt in fünf Schritten:

1. Halten Sie die Hände zunächst unter fließendes Wasser. Die Temperatur können Sie so wählen, dass sie angenehm ist.
2. Seifen Sie dann die Hände gründlich ein – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Denken Sie auch an die Fingernägel. Hygienischer als Seifenstücke sind Flüssigseifen, besonders in öffentlichen Waschräumen.
3. Reiben Sie die Seife an allen Stellen sanft ein. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.^[14] Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen. Verwenden Sie in öffentlichen Toiletten zum Schließen des Wasserhahns ein Einweghandtuch oder Ihren Ellenbogen.
5. Trocknen Sie anschließend die Hände sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen. In öffentlichen Toiletten eignen sich hierfür am besten Einmalhandtücher. Zu Hause sollte jeder sein persönliches Handtuch benutzen.

Anhang 2: Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten (Stand 31.03.2020):

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden. Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern. Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden. Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen oder desinfiziert werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).